



## Antrag

der Fraktionen von CDU und FDP

### **Errichtung eines Bundesträgers der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung**

– Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, im Gesetzgebungsverfahren zur Errichtung eines Bundesträgers der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-Bundesträger) folgende Positionen zu vertreten:

1. Mit dem von der Bundesregierung und dem Deutschen Bauernverband gewollten LSV-Bundesträger sollen zusätzliche Bundesmittel für die Landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV) realisiert und das agrarsoziale Sondersystem langfristig gesichert werden. Dementsprechend wird der Bund aufgefordert, LUV-Bundesmittel bis mindestens 2015 in Höhe von 200 Mio. Euro verbindlich zuzusagen.
2. Die Angleichung der Beiträge in der LUV und in der Landwirtschaftlichen Kranken-/Pflegeversicherung (LKV/LPV) kann zu erheblichen Beitragsverwerfungen, namentlich zu Lasten der nord-, ost- und westdeutschen Betriebe, führen, nachdem diese schon jetzt durch den Rentenlastenausgleich in der LUV belastet werden. Zur Abmilderung dieser Auswirkungen und der damit verbundenen Konflikte ist ein Anpassungszeitraum bis mindestens 2017 notwendig, für den auch wirksame Härtefallregelungen zu entwickeln sind. Im Ergebnis dürfen zu erwartende Beitragsmehrbelastungen in Schleswig-Holstein und Hamburg die überregionale Solidarität nicht überstrapazieren und müssen künftige Beitragsmaßstäbe in der LUV und LKV/LPV weiterhin die regional unterschiedlichen Risikostrukturen angemessen abbilden.

3. Sofern auf der Gesamtfläche des zu Versichernden keine land- oder forstwirtschaftliche Bodennutzung erfolgt, ist eine Beitragsfreiheit anzustreben.
4. Die mehrjährige Überführung der bestehenden dezentralen Trägerstruktur in ein zweistufiges Bundesträgermodell mit zentraler Hauptverwaltung und unselbständigen dezentralen Standorten wird befürwortet. Durch Verbleib des operativen Geschäfts an den bisherigen Trägerstandorten können und müssen die vorhandenen Fachkenntnisse und Erfahrungen vor Ort weiterhin für eine umfassende Versichertenbetreuung „aus einer Hand“ genutzt und die meisten regionalen Arbeitsplätze erhalten werden. Zugleich kann so eine weitgehend konfliktarme Lösung für alle Beteiligten erreicht werden.
5. Gewichtete Stimmrechte in der Selbstverwaltung des künftigen LSV-Bundesträgers, wie sie vor allem im Süden und Südwesten gefordert werden, sind – selbst nur übergangsweise – massiv abzulehnen, da sie Machtentscheidungen ermöglichen und einer Konsensbildung innerhalb der Solidargemeinschaft entgegenstehen.  
Wenn der Start in den LSV-Bundesträger solidarisch und möglichst konsensual gelingen soll, sollten anstatt von Stimmgewichtungen besonders bedeutsame Entscheidungen (wie z.B. in Beitragsangelegenheiten) unter das Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit gestellt werden, damit nicht einseitig bestimmte Agrarregionen von anderen übervorteilt werden können.

### **Begründung:**

Für Mitte September 2011 ist mit dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines LSV-Bundesträgers zu rechnen. Auch der Deutsche Bauernverband hat im Oktober 2010 einen Bundesträger gefordert, wenn mindestens bis 2015 weiterhin 200 Mio. Euro Bundesmittel pro Jahr für die LUV zur Verfügung gestellt werden. Nach Aussagen des Bundes sollen die Bundesmittel jedoch ab 2012 jährlich um 25 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro gekürzt werden. Die hierdurch bedingten erheblichen Mehrbelastungen werden die landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein und Hamburg zusätzlich zu den Auswirkungen des bundesweit einheitlichen Beitrags treffen.

Vor diesem Hintergrund gilt es, frühzeitig die Interessen der schleswig-holsteinischen und hamburgischen Landwirtschaft zu vertreten und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Bundesträgers so zu gestalten, dass eine ausreichende Interessenvertretung innerhalb der neuen Selbstverwaltung möglich wird.

Gewichtete Stimmrechte sind grundsätzlich konfliktträchtig und laufen dem politischen Ziel „Stärkung der Solidargemeinschaft“ zuwider. Sie wären ohnehin nur in der Übergangszeit möglich, weil es bei nachfolgenden Sozialwahlen keine gewichtungsfähigen Regionen mehr gibt und künftige Selbstverwaltungen weiterhin überwiegend aus bundesweiten, nicht konkurrierenden Wahllisten hervorgehen werden. Abhängig von den Gewichtungsparemtern (neben Mitgliedern z.B. auch Beitragsaufkommen, beitragsbelastbare Flächenwerte oder Flächenanteile denkbar) würden bestimmte Agrarregionen von vornherein majorisiert bzw. privilegiert. Ein Einigungszwang ist das beste Mittel zu vernünftigen Kompromissentscheidungen. Wer etwas anderes fordert, will sich grundsätzliche Vorteile zulasten anderer sichern.

Heiner Rickers  
und Fraktion

Günther Hildebrand  
und Fraktion